

7. Alle Mitglieder müssen in das jeweilige Wählerverzeichnis des Bereiches eingetragen sein, das auf Anforderung von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt wird. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bei der Wahlleitung schriftlich, binnen 10 Arbeitstagen nach Bekanntgabe, eingelegt werden.
8. Die Kandidaturen müssen getrennt nach Vertreterin/ Vertreter und Stellvertreterin/ Stellvertreter, auf den übergebenen Formblättern, eingereicht werden. Es ist hierbei zu beachten, dass nur individuelle Kandidaturen möglich sind. Eine Kandidatur für beide Funktionen ist grundsätzlich möglich.
9. Die Stimmabgabe findet nach Zugang der Wahlunterlagen bis:
Freitag, 04. Nov. 2022, 24:00 Uhr
statt. Es gilt für alle wahlberechtigten Mitglieder Briefwahl gemäß § 1(1) Wahlordnung.
10. Die **zurückgesandten Stimmzettel** können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Original bis zum Ende der Stimmabgabe, unter Beachtung des „Merkblattes zur schriftlichen Stimmabgabe“, bei der Wahlleitung unter o.g. Anschrift in Aurich eingegangen sind.
11. Es sind je Bereich eine Vertreterin/ ein Vertreter und eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahlen finden in getrennten Wahlgängen gemäß § 6 Wahlordnung statt.
12. Dieses Wahlausschreiben wird ortsüblich bekannt gegeben. Die Wahlordnung kann beim Bundesvorstand angefordert werden.
13. Der Wahlablauf richtet sich nach § 7 Wahlordnung. Die von der Wahlleitung zusammengestellten regionalen Wahlvorschläge, getrennt nach Vertreterin/ Vertreter und Stellvertreterin/ Stellvertreter gehen allen wahlberechtigten Mitgliedern auf dem Postwege zu.
14. Einsprüche, Kandidaturen und andere schriftliche Wahlerklärungen sind an die Wahlleitung, FWSV e.V., Postfach 1828, 26588 Aurich, zu senden. Nicht formgebundene Erklärungen können auch per E-Mail: fwsv@fwsv.org erfolgen.

Hartmut Janke
Wahlleiter